

Pressemitteilung

Die Rechte von Ratsuchenden nicht dem Versammlungsrecht opfern

*Stuttgart, 01.09.2022. Ende Februar 2019 erließ die Stadt Pforzheim versammlungsrechtliche Auflagen, die Aktivist*innen einer religiös-fundamentalistischen Gruppe unter anderem untersagten, mit direktem Sichtbezug zur pro familia Beratungsstelle Pforzheim sogenannte Mahnwachen gegen Schwangerschaftsabbrüche abzuhalten. Nun wurden die Auflagen durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 25.08.2022 für rechtswidrig erklärt.*

„Das Urteil ist eine herbe Enttäuschung für uns und nicht nachvollziehbar“, bemerkt Ruth Weckenmann, Vorstandsvorsitzende von pro familia Baden-Württemberg. Die Versammlungen der Beratungsstelle stellten eine massive Verunsicherung und Diskriminierung der ratsuchenden Frauen dar. Der Weg in die Beratungsstelle werde zum Spießroutenlauf.

Seit 2018 versammeln sich in Pforzheim jedes Frühjahr Aktivist*innen einer religiös-fundamentalistischen Bewegung mehrere Wochen in Folge täglich mit Plakaten, Gesängen, Gebeten, und Holzkreuzen, um sich gegen die Arbeit von pro familia zu positionieren. Ihr Protest zielt unmittelbar auf die Beeinflussung von Frauen, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt an die Beratungsstelle wenden können. „Dass die Gegner*innen nach den Auflagen von 2019 nun wieder ungestört vor der Beratungsstelle demonstrieren dürfen, ist nicht hinnehmbar“, stellt Edith Münch, Geschäftsführerin von pro familia Pforzheim, klar. Dabei sei dies kein kommunales Problem und müsse auf Bundesebene angegangen werden. Im Koalitionsvertrag werden gegen Gehsteigbelästigungen ‚wirksame gesetzliche Maßnahmen‘ versprochen, nun müssten Taten folgen. „pro familia fordert seit Jahren die Gesetzgeber auf, Schutzzonen vor Schwangerschaftsberatungsstellen und Arztpraxen festzuschreiben“, erklärt Ruth Weckenmann und fügt hinzu: „Die Persönlichkeitsrechte unserer Klient*innen dürfen nicht länger dem Versammlungsrecht geopfert werden. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene, die die Gehsteigbelästigungen verbietet und so das im Schwangerschaftskonfliktgesetz festgeschriebenen Recht auf eine vertrauliche und anonyme Beratung sicherstellt.“

Pressekontakt:

Gudrun Christ, Geschäftsführerin pro familia Baden-Württemberg, gudrun.christ@profamilia.de
Tel.: 0711-2599353, mobil 0170-6311280

pro familia Baden-Württemberg ist Fachverband für Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung und Dachverband für 19 Beratungsstellen und fünf Außenstellen im Land. Sie bieten Sexual-, Schwangerschafts-, und Paarberatung sowie Veranstaltungen zur Sexuellen Bildung, darunter sexualpädagogischen Angebote in Schulen und Fortbildung für Eltern, Lehrkräfte und Betreuungspersonal. pro familia Baden-Württemberg wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert und ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg und im Landesfrauenrat. Weitere Informationen unter www.profamilia.de/baden-wuerttemberg